



Qualitätsrichtlinien  
ClimatePartner Switzerland AG  
März 2009

**Qualitätsrichtlinien zur Nutzung der lachenden Welt von ClimatePartner  
für Druckereien**

**Inhaltsverzeichnis**

- 1. Qualitätsprinzipien ..... 3
- 2. Richtlinien zur Nutzung des Labels ..... 4
  - Grundsatz..... 4
  - Erläuterung..... 4

## **1. Qualitätsprinzipien**

Der ClimatePartner Druckprozess basiert auf vier definierten Qualitätsprinzipien (basierend auf der ISO 14064 1/3):

### **1. Emissionsanalyse**

Emissionsanalyse mit hoher Detailgenauigkeit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Prozessabbildung. Nachweis der Berechnungsgrundlagen und ggf. Abstimmung mit Dritten (z. B. Instituten). Detail-Beschreibung in einer Studie.

### **2. Klimaschutzprojekte**

Bereitstellung und Akzeptanz verschiedener Klimaschutzprojekte, bevorzugt im Sinne CDM/JI, ergänzende Einschätzung durch ClimatePartner nach Zusätzlichkeit, sozialen Komponenten und Doppelzählung (insbesondere bei VER und VER+), bevorzugt Gold Standard, VER, VER+, CER und ERU.

### **3. Stilllegung/ Löschung**

Buchung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in einem revisionssicheren Buchhaltungssystem durch Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzlei, Abschlussprüfung durch weitere unabhängige Wirtschaftsprüfungskanzleien.

### **4. ClimatePartner Kennzeichnungssystem**

Kennzeichnung über Nummernsystem und ClimatePartner-Webseite zur Plausibilitätskontrolle und Nachverfolgbarkeit einzelner Kompensationsaufträge.

Diese Qualitätsrichtlinien sind durch die unabhängige Prüfgesellschaft SQS validiert. Änderungen dieser Qualitätsprinzipien bedürfen der Zustimmung der SQS. Dies gewährleistet, dass die Prozesse und Kriterien geeignet sind, um das Label-Management hinsichtlich Umsetzbarkeit, Nachvollziehbarkeit, Referenzkonformität, Transparenz sowie Detailgenauigkeit der Prozessabbildung und Qualitätssicherung gewährleisten zu können.

Eine Verifizierung der Integration des ClimatePartner Druckprozesses entsprechend diesen Qualitätskriterien in einzelnen Druckereibetrieben erfordert eine Einzelverifizierung dieser Betriebe durch die SQS, die gesondert dokumentiert wird. Die Verifizierung erfolgt auf freiwilliger Basis, wird aber von ClimatePartner empfohlen.

---

## **2. Richtlinien zur Nutzung des Labels: Für Druckereien**

### **Grundsatz**

1. Die „lachende Welt“ von ClimatePartner darf verwendet werden wenn:
  - a) Die Druckerei den ClimatePartner Druckprozess einsetzt (schriftliche Vertragsunterzeichnung liegt ClimatePartner vor).
  - b) Die Druckerei den Energieeffizienz-Check (CP EEF) durchgeführt hat.
2. Eine Drucksache darf mit der „lachenden Welt“ dann gekennzeichnet werden, wenn Punkt 1. erfüllt ist, das Druckobjekt mit dem zur Verfügung gestellten Klimarechner ordnungsgemäss berechnet wurde, das Klimaschutzprojekt zur Kompensation der CO<sub>2</sub> Emissionen entsprechend den vorstehenden Qualitätsrichtlinien von ClimatePartner anerkannt ist und die Kennzeichnung an ClimatePartner gemeldet wird, also eine Kompensation tatsächlich erfolgt.

### **Erläuterung**

1. Zwingender Bestandteil des ClimatePartner Druckprozesses und Voraussetzung zur Nutzung, ist ein Energieeffizienz-Check, der von Spezialisten der ClimatePartner Switzerland AG durchgeführt wird.
2. Die Verwendung der lachenden Welt und des ClimatePartner „klima-neutral“-Schriftzuges mit Welt für die Kennzeichnung von Drucksachen darf nur eingesetzt werden, wenn diese mit ClimatePartner klima-neutral gestellt wurden bzw. deren Kompensation von ClimatePartner anerkannt wurde. ClimatePartner führt Stichproben dahingehend durch, dass ClimatePartner zur Kenntnis gelangte Druckobjekte intern auf ihre tatsächliche Kompensation geprüft werden.

Zur Kompensation anfallenden Emissionen können auch andere Anbieter hinzugezogen werden, diese müssen jedoch von ClimatePartner anerkannt sein und die Kompensation/Stilllegung der Emissionsminderungszertifikate an ClimatePartner schriftlich bestätigt werden.

---

3. ClimatePartner stellt seinen Kunden ein wechselndes Portfolio von Klimaschutzprojekten zur Verfügung. Die Druckerei/Kunde kann selbständig ein für ihn passendes Kompensationsprojekt, auch von anderen Anbietern (siehe 2.) aussuchen. Auf jeden Fall werden nur registrierte Projekte für Kompensationsmassnahmen berücksichtigt.
4. Für die Zertifikatebuchhaltung wurde ein für die Finanzbuchhaltung konzipiertes System angepasst. Sämtliche Transaktionen zum Kauf und Verkauf von Emissionsminderungszertifikaten sowie sämtliche ausgestellten ClimatePartner-Zertifikate werden in diesem System gebucht.

Nach jedem Monats- bzw. Jahresabschluss werden elektronische Periodenabschlüsse durchgeführt, die zu einer Unveränderbarkeit der in den Perioden gebuchten Transaktionen führt. Eine Veränderung oder gar Manipulation dieser Protokolle ist somit technisch ausgeschlossen.

Die Ordnungsmäßigkeit der geführten Zertifikatebuchhaltung wird zweijährlich von der unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Securia GmbH, Düsseldorf oder einer anderen anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

5. Die Druckerei darf nur solche Drucksachen als „klimaneutral gedruckt“ kennzeichnen bzw. die ‚lachende Welt‘ von ClimatePartner als Kennzeichnung verwenden, die mit dem eigenen ClimatePartner Klimarechner oder über ClimatePartner durch den Erfassungsbogen berechnet, erfasst und ClimatePartner im Rahmen der Abrechnungen gemeldet wurden.
  6. Die Druckerei verpflichtet sich, Kunden im Rahmen des ClimatePartner Kennzeichnungssystemes entsprechende Informationen zur Verfügung zu stellen [individuelle Nummer pro Auftrag]. Jeder Kunde/Auftrag hat ein Recht auf eine eigene Kennnummer pro Druckobjekt, mit der im Internet transparent dargestellt jeder klimaneutral gedruckte Auftrag nachvollzogen werden kann.
  7. Die Druckerei verpflichtet sich, den ClimatePartner Emissionsrechner nur intern zu verwenden, eine Bereitstellung über Internet ist nicht gestattet. Gleiches gilt für die ClimatePartner Emissionsklassen für graphische Papiere, die nur intern genutzt werden und Dritten nicht zugänglich gemacht werden dürfen. Gleiches gilt für den MarketingKit und andere bereitgestellte Marketingunterlagen.
-

8. Die Druckerei muss zwingend eine jährliche Überprüfung der Energiesituation bzw. der Energieeffizienz-Massnahmen von einem Experten von ClimatePartner vornehmen. Aktualisierung von vorgeschlagenen [aber noch nicht umgesetzten] Maßnahmen auf Aktualität und Stand der Technik werden überprüft. Keine Komplettwiederholung des ClimatePartner Energieeffizienz-Checks (CP EEF), sondern ein Realisierungs-Check und Prüfung [Aktualisierung der Kennzeichnung].
9. Ab dem 1. April 2009 hat der ClimatePartner Druckprozess eine Gültigkeit von 3 Jahren. Nach Ablauf dieser Frist muss ein Anpassungs- und Updatevertrag vorgenommen werden, um die Dienstleistungen und Kennzeichnungen (lachende Welt) von ClimatePartner weiterhin zu nutzen. Gilt. Ohne Abschluss eines Anpassungs- und Updatevertrags dürfen die Markenzeichen von ClimatePartner nicht mehr genutzt werden.

Für Druckereien, die vor dem 31.03.2009 einen ClimatePartner Druckprozess erworben haben und die innerhalb der ersten zwei Jahre keinen jährlichen Updatevertrag abgeschlossen haben, gilt:

1. Das Logo der Druckerei wird aus der ClimatePartner Homepage gelöscht.
2. Das Kennzeichnungssystem wird nicht mehr unterstützt (Druckerei erhält keine Kennzeichnungsnummern mehr).
3. Die Druckerei wird von ClimatePartner nicht mehr supportet und nicht mehr als Partner-Unternehmen anerkannt.
4. Schirm im Ökoring des VSD geht zu

**ClimatePartner Switzerland AG**

Schlachthofstrasse 1 12 · CH-8406 Winterthur

Telefon +41 (0)52 203 32 70 · Telefax +41 (0)52 203 32 71

[www.climatepartner.com](http://www.climatepartner.com) · Email: [suisse@climatepartner.com](mailto:suisse@climatepartner.com)